



# Dauerkarten-Antrag für das Waldschwimmbad Lorsch

Bitte füllen Sie diesen Antrag einfach aus und geben ihn an der Kasse im Babinus-Bad (Bensheim) oder während der Sonderöffnungszeiten an der Kasse des Waldschwimmbads Lorsch ab. **NEU**anträge/Anträge für **ERSATZ**karten können alternativ vorab per Post an Babinus-Bad, Spessartstraße 2, 64625 Bensheim oder per E-Mail an [buehrer@ggew.de](mailto:buehrer@ggew.de) erfolgen.

	Erwachsene	Ermäßigt* <sup>1</sup>	Rentner* <sup>2</sup>	Familienkarte* <sup>3</sup>	Elternteilkarte* <sup>4</sup>
<b>Regulärer Preis</b> <small>(ab Schwimmbadöffnung 05/2019)</small>	<input type="checkbox"/> 50,00 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> 85,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €
<b>Vorverkaufspreis</b> <small>Nur gültig bei Zahlung der Dauerkarte(n) im Zeitraum 18.02. bis 28.04.2019 im Babinus-Bad Bensheim u. zusätzlich am 06., 07., 27. u. 28.04.2019 an der Kasse des Waldschwimmbads Lorsch</small>	<input type="checkbox"/> 45,00 €	<input type="checkbox"/> 22,50 €	<input type="checkbox"/> 31,50 €	<input type="checkbox"/> 76,50 €	<input type="checkbox"/> 54,00 €

Ersatzkarte(n) für Dauer-, Familien- oder Elternteilkarte Eine Ersatzkarte 10,00 €  
 Anzahl der benötigten Ersatzkarten:  Jede weitere Ersatzkarte 08,50 €

**\*1) Ermäßigt**

- Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende **mit Nachweis**, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von 50 und mehr) **mit amtlichem Nachweis** nach deutschem Recht und deren Begleiter, sofern Notwendigkeit der ständigen Begleitung im Ausweis nachgewiesen wird
- Bundesfreiwilligendienstleistende und FSJler/FÖJler sowie alle gleichgestellten freiwilligen Dienste **mit Nachweis**
- Inhaber der Ehrenamtskarte des Kreises Bergstraße **mit Nachweis**

**\*2) Rentner**

- mit Nachweis

**\*3) Familienkarte**

- Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit deren im gemeinsamen Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kind/ern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (**mit entsprechendem Nachweis**).

**\*4) Elternteilkarte**

- Alleinerziehende bzw. einen Elternteil mit deren im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kind/ern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (**mit entsprechendem Nachweis**)

Die Berechtigung zum Erwerb einer Familienkarte besteht auch, wenn das zu einem Ehepaar, zu einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einem Elternteil gehörende Kind mehrere Lebensmittelpunkte hat und hiervon einer in Lorsch liegt. Der entsprechende **Nachweis** ist von dem Antragsteller zu führen.

**Bitte beachten:** Bewahren Sie bitte die ausgehändigten Dauer-/Familien-/Elternteilkarten auch nach Ablauf der Saison auf, da diese in der nächsten Saison wieder genutzt und neu geladen werden können. Bestandskunden, die Ihre Karte(n) vom Vorjahr nicht mehr vorweisen können, müssen die Gebühr für die Erstellung von Ersatzkarten tragen!

## Meine Daten

### Antragsteller

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

### 2. Erwachsener, Kinder

(für Familien- und Elternteilkarte bitte ausfüllen)

Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>

## Zahlungsmöglichkeiten im Vorverkauf

### Barzahlung

An der Kasse des Waldschwimmbads Lorsch am 06., 07., 27., und 28. April 2019 von 09.00-17.00 Uhr

### Barzahlung oder EC-Cash

Bei Öffnungszeiten an der Kasse des Babinus-Bads, Bensheim im Zeitraum 18.02. bis 28.04.2019

**Bitte beachten:**

Bringen Sie zur Abwicklung Ihre vorhandenen Karten mit. (*Bsp.* Zahlung Familienkarte → alle betreffenden Karten sind vorzulegen)

Die ausgegebenen Karten werden nach Bezahlung geladen und berechtigten nach anstandsloser Antragsprüfung durch den Magistrat der Stadt Lorsch zum Eintritt in das Waldschwimmbad Lorsch zu den Öffnungszeiten während der laufenden Saison.

Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>
Name, Vorname <input type="text"/>	Geb. <input type="text"/>

## Meine Unterschrift

Mit der nachstehenden Unterschrift beantragt der/die Unterzeichnete rechtsverbindlich die zuvor gewählte Nutzungszeitkarte und bestätigt auch die Kenntnisnahme des jeweiligen Leistungsumfanges und der Preise, den einseitigen bzw. obigen Vertragsbedingungen und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



**Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen für den Erwerb von Dauerkarten**

- Mit der Aushändigung der Nutzungskarte beginnt die Laufzeit des Vertrags und der Kunde hat ab diesem Zeitpunkt das Recht die entsprechenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- Die Zeitkarte bleibt im Eigentum des Magistrat der Stadt Lorsch und ist nicht übertragbar. Ein Verlust oder Beschädigung ist dem Magistrat der Stadt Lorsch unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung von Ersatzkarten ist der Kunde in Höhe der auf dem Antrag angegebenen Gebühren ausgleichsverpflichtet. Dies gilt auch für Bestandskunden, die ihre Karten in der nächsten Badesaison für eine Neuaufladung nicht mehr vorrätig haben. Der Magistrat der Stadt Lorsch oder dessen Beauftragter ist zu Identifikationskontrollen über das Badpersonal berechtigt. Zu diesem Zweck fertigt und speichert der Magistrat der Stadt Lorsch oder dessen Beauftragter Bilder von dem Karteninhaber.
- Eine Inanspruchnahme der Leistungen aus den Zeitkarten ist bei notwendigen Reparaturen, Revisionsarbeiten (bis zu 10 Tagen p.a.) und höherer Gewalt, insbesondere durch technische Defekte, entschädigungslos ausgeschlossen. Soweit der Kunde die Leistungen aufgrund in seiner Person liegende Gründe nicht in Anspruch nehmen kann, besteht kein Anspruch auf Vergütungsrückzahlung oder einer Zeitgutschrift.
- Der Kunde erkennt die Badeordnung ausdrücklich an und wird den Anweisungen des Badepersonals Folge leisten. Verstöße gegen die Badeordnung oder Anweisungen des Personals, können vorübergehend oder dauerhaft zum Ausschluss vom Badebetrieb führen. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen mit mehr als 5 Werktagen in Verzug, kann der Magistrat der Stadt Lorsch von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen und die Nutzung der Leistungen aus der Zeitkarte untersagen und unterbinden. Ferner kann in diesem Fall die Zeitkarte ersatzlos eingezogen werden. Ein Anspruch auf Herausgabe der Zeitkarte besteht nur, wenn der Kunde alle bis dahin fälligen Forderungen aus dem Vertrag, nebst allen etwaig entstandenen Kosten und Aufwendungen, vollumfänglich ausgeglichen hat.
- Die Verwendung personenbezogener Daten unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Ihre Daten werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.
- Die Öffnungszeiten sind dem Aushang des jeweiligen Badebetriebes zu entnehmen. Diese können jedoch auch kurzfristig, insbesondere bei vorliegender höherer Gewalt, Gefahr oder schlechtem Wetter geändert werden.



## ENERGIE SPAREN MIT DER GGEW AG!

**Ich bin noch kein GGEW-Kunde und möchte ein unverbindliches Angebot.**

Jahresverbrauch jeweils in kWh

Strom \_\_\_\_\_

Gas \_\_\_\_\_

Heizstrom \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie Kontakt (entsprechend der Angaben auf umliegender Seite) mit mir auf ...

- per Mail
- telefonisch
- per Post

- Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter der GGEW AG abonnieren.
- Ja, ich bin mit der Zusendung von Infos und Angeboten einverstanden.



Ihre vorstehenden Daten werden zwecks Zusendung von Informationen über Angebote der GGEW AG gespeichert. Sie können der weiteren Speicherung und ihrer Nutzung zum Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist per Post zu richten an GGEW AG, Dammstr. 68, 64625 Bensheim oder per E-Mail an [datenschutz@ggew.de](mailto:datenschutz@ggew.de).

**Die fertigen Dauer-/Familien-/Elternteilkarten können während der Öffnungszeiten an der Kasse des Basinus-Bads Bensheim oder während der Sonderöffnungszeiten 06., 07., 27., und 28.04.2019 an der Kasse des Waldschwimmbades Lorsch abgeholt werden.**

Bitte erst bei Abholung der Kundenkarte(n) unterschreiben!

### Bestätigung Kartenerhalt und Vertragsbeginn

**Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Kunde**

- den Erhalt der beantragten Nutzerkarte(n) in einem funktionstüchtigen Zustand
- die Aushändigung einer Kopie dieses Vertrages (2 Seiten)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

Basinus-Bad, Spessartstraße 2, 64625 Bensheim  
Tel. +49 (0)6251 1301-301 • [buehrer@ggew.de](mailto:buehrer@ggew.de)

Das Basinus-Bad, Hallenbad, hat folgende Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., und Fr.: 10.00 (Ferien ab 08.00) - 22.00 Uhr • Di. und Do.: 06.30 - 22.00 Uhr • Sa. und So.: 08.00 - 22.00 Uhr